

HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS

Wien, am 1992 12 07
1010, SCHAUFLERGASSE 8/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN
759/40 Dr.Bo.

Betr.: Ihre Zahl 19 4444/7-I/8/92;
Entwurf BG Verbot des Verbrennens biogener Materialien

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
19.....	195 -GE/19 P2
Datum: 21. DEZ. 1992	
Verteilt 21. Dez. 1992 Res A Sammlung	

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

Wir halten das beabsichtigte Verbot in dieser weiten Fassung für völlig überzogen und in seinen Auswirkungen undurchdacht.

Für die Forstwirtschaft hätte das beabsichtigte Verbot - mangels Administrierbarkeit und Zumutbarkeit jeweiliger Ausnahmegewilligungen - vorhersehbar waldschädigende Auswirkungen. Der bisherigen, bewährten Übung folgend läßt die Forstschutzverordnung, BGBl 1990/245, in § 3(1)4 das Verbrennen von Rinde und Holz (Ästen) als "bekämpfungstechnische Behandlungsweise" (ein umständlicher Ausdruck für die Bekämpfung von Borkenkäfern) zu. Tatsächlich ist das Verbrennen der borkenkäferbefallenen Rinde und jener gröberen (etwa ab Daumendicke) Fichtenäste, die sonst Brutstätten des bestandesgefährdenden "Kupferstechers" werden, eine rasch und wirksam vornehmbare Bekämpfungs- und Vorbeugungsmaßnahme. Alternativen sind der verbotene oder unerwünschte Einsatz starker chemischer Mittel, der Transport der berindeten Stämme zur Entrindung im Werk (mit hohem Risiko der Reife und des Ausfliegens der Käfer in der Zwischenzeit und mit Belassen der bruttauglichen Äste im Wald) oder schlicht die Resignation mit der durchaus realistischen Gefahr von großflächigen Borkenkäferkatastrophen (Befall und Absterben großer Waldflächen durch Massenvermehrungen).

Der Hauptverband fordert daher die weitere generelle Zulässigkeit des Verbrennens von Rinde und Holz (Ästen) als Forstschutzmaßnahme.

Wir empfehlen auch, das punktuelle Verbrennen kleiner Mengen (zB Gartenabfälle, Griller) ohne den vorgesehenen bürokratischen Aufwand generell zuzulassen.

Von dieser Stellungnahme verständigt der Hauptverband das Präsidium des Nationalrates durch Übersendung von 25 Kopien.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Dr. Alois B...